

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de

Sozialpolitik und Soziale Sicherung

Home > Themen > Sozialpolitik und Soziale Sicherung > Riesterrente

Riesterrente

Auch in Zukunft muss die private kapitalgedeckte Altersvorsorge weiter gestärkt werden. Die Riester-Rente hat erheblich zu deren Verbreitung beigetragen und somit die Versorgungssituation von über 16 Mio. Bürgern verbessert. Bei keiner anderen Altersvorsorge werden die Beiträge einkommensschwacher Versicherter oder von Eltern stärker gefördert. Dank der großen sozialen Zielgenauigkeit und des hohen Umfangs ist zusätzliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge heute für jeden finanzierbar: Der monatliche Mindestbeitrag beträgt nur 5 Euro, die maximale Förderung liegt bei über dem Zehnfachen des Eigenbeitrags.



Links zum Thema

Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge (18. Juli 2023)



Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Sozialpolitik und Soziale Sicherung

Dennoch besteht bei der Riester-Rente Reformbedarf: Insbesondere sollten wichtige Verbesserungen zur Vereinfachung und zur besseren Effizienz umgesetzt werden.

Erhöhung der Grundzulage auf 200 € und künftig regelmäßige Anpassung der Zulagenförderung sowie Erhöhung und Dynamisierung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit

- Eine Erhöhung ist notwendig, da Beschäftigte heute aufgrund der zwischenzeitlichen Einkommensentwicklung für die gleich hohe Zulage einen deutlich größeren Teil ihres Verdienstes aufwenden müssen als zum Zeitpunkt der Einführung von Riester.
- Außerdem sollten Beiträge in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung steuerlich abzugsfähig sein (bisher nur bis 2.100 € möglich), denn so viel müssen Höherverdiener mindestens sparen, um die volle Zulage zu bekommen.

Ausweitung des förderberechtigten Personenkreises auf alle Erwerbstätigen

- Künftig sollten alle Erwerbstätigen (auch Selbständige) gefördert werden können. Dafür sprechen die Notwendigkeit der Gleichbehandlung und der ebenfalls vorhandene Vorsorgebedarf.

Vereinfachung des Zulagenverfahrens

- Automatische Erstellung einer Prognose zur Mindesteigenbeitragsberechnung würde es Riester-Sparern erleichtern, die volle Förderung in Anspruch zu nehmen.

Kapitalanlagemöglichkeiten an Kapitalmarktbedingungen anpassen

- Mit Blick auf die derzeit nur begrenzten Renditechancen einer Vorsorge, die eine Bruttobeitragsgarantie vorsieht, sollte künftig konditioniert von dieser Garantie abgewichen werden können.

Entwicklung eines einheitlichen und kostengünstigen Altersvorsorgestandardprodukts

- Das Produkt sollte online-basiert, standardisiert und einfach konzipiert sein, um den Verwaltungs- und Kostenaufwand zu minimieren.
- Der Vorteil ist eine geringere Komplexität und damit verbunden der Abbau von Hemmschwellen seitens der Sparer.